



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 31 08

Niederkrüchten, den 26.11.2020

Vorlagen-Nr. 68-2020/2025

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

08.12.2020

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

15.12.2020

Zusätzlicher Einsatz von öffentlichen Verkehrsmitteln zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler

Sachverhalt:

Die Junge Union Niederkrüchten hat mit Schreiben vom 24. Oktober 2020 gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen angeregt, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, im Zusammenspiel mit dem Träger des ÖPNV weitere Fahrzeuge für die Schülerinnen und Schüler während der Corona-Pandemie bereitzustellen und einzusetzen. Der Rat hat die Anregung der Jungen Union Niederkrüchten in seiner Sitzung am 24. November 2020 zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Die Verwaltung möge in ihrer Sachverhaltsdarstellung auch Informationen zu den Schülerbeförderungen nach Brügggen und Schwalmtal einfließen lassen.

Grundschulen

Die Beförderung der Schüler*innen an den beiden hiesigen Grundschulen erfolgt an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt (GGs Elmpt) mit dem ÖPNV und an der Schule am Lütterbach Kath. Grundschule Niederkrüchten mit einem Schülerspezialverkehr.

Die sich aus der Schülerfahrtkostenverordnung ergebenden Voraussetzungen zum Schülertransport erfüllen an der GGs Elmpt aktuell 34 Schüler*innen. Zum Unterrichtsbeginn um 8:00 Uhr werden diese Schüler*innen mit einer vom ÖPNV eingerichteten Sonderfahrt zur Schule befördert. Im Bereich der Rückfahrten entzerrt sich die Situation zudem durch die unterschiedlichen Unterrichtsendzeiten und die teilweise an das Unterrichtsende anschließende Betreuung

der Schüler*innen in der Offenen Ganztagschule. Im Verhältnis der zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten der Busse kann die Situation der Schülerbeförderung auch in Zeiten der Corona-Pandemie an der GGS Elmpt als unkritisch eingestuft werden.

An der Schule am Lütterbach Kath. Grundschule Niederkrüchten werden aktuell ca. 75 Schüler*innen mit dem Schülerspezialverkehr zur Schule befördert. Zum Unterrichtsbeginn um 8:00 Uhr wird der Schülerspezialverkehr in zwei unterschiedlichen aufeinander folgenden Routen eingesetzt. Nach Rücksprache mit dem beauftragten Unternehmer, Firma Kessels, hat das eingesetzte Fahrzeug ausreichende Kapazitäten, dass jedem Schüler ein Sitzplatz zugewiesen werden kann und der Bus auf der jeweiligen Route nicht überfüllt ist. Mit Blick auf die Bewertung von potenziellen Kontakten und Kontaktzeiten kann festgehalten werden, dass die Fahrzeit jeweils nicht länger dauert als 15 Minuten und alle Schüler*innen während der Fahrt eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Situation entzerrt sich an der Schule am Lütterbach Kath. Grundschule Niederkrüchten bei den Rückfahrten ebenfalls aufgrund der unterschiedlichen Unterrichtsendzeiten und die teilweise an das Unterrichtsende anschließende Betreuung der Schüler*innen in der Offenen Ganztagschule. Die Situation an der Schule am Lütterbach Kath. Grundschule Niederkrüchten kann demnach ebenfalls an unkritisch bewertet werden.

Janusz-Korczak-Realschule – Teilstandort Niederkrüchten –

Am Teilstandort der Janusz-Korczak-Realschule (JKRS) in Niederkrüchten werden im aktuellen Schuljahr 104 Schüler*innen aus der Gemeinde Niederkrüchten –zum überwiegenden Anteil aus der Ortschaft Elmpt kommend– mit dem ÖPNV zur Schule befördert. Hierfür werden zwei Busse zum Unterrichtsbeginn um 8:00 Uhr vom ÖPNV eingesetzt. Die Rückfahrten erfolgen aufgrund der unterschiedlichen Unterrichtsendzeiten zu verschiedenen Uhrzeiten und stellen somit ebenfalls eine Entzerrung dar. Zudem wird für Schüler*innen aus dem Stadtgebiet Wegberg ein Schülerspezialverkehr eingesetzt. Hier werden aktuell ca. 35 Schüler*innen befördert. Die Situation der Schülerbeförderung zum Teilstandort der JKRS kann hier als unkritisch gesehen werden.

Gesamtschule Brüggen

Die Gemeinde Brüggen hat der Verwaltung auf Anfrage mitgeteilt, dass sie nach Rücksprache mit dem für den Schülerspezialverkehr der Gesamtschule Brüggen beauftragten Unternehmen feststellen konnte, dass die Busse zurzeit eher weniger frequentiert sind als außerhalb der Corona-Pandemie. Die Gemeinde Brüggen sieht daher aktuell keine Notwendigkeit zum Einsatz zusätzlicher Busse für den Schülerspezialverkehr zur Gesamtschule Brüggen.

Schulen in Schwalmtal

Nach Rücksprache mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen, wurde die Auslastung der eingesetzten Linien zur Schülerbeförderung zum Schulstandort Schwalmtal überprüft. Eine übermäßige Auslastung der eingesetzten Busse konnte hier nur teilweise festgestellt werden. Der Schulträger Gemeinde Schwalmtal wurde von der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen darüber informiert, dass die Schüler*innen zudem zwei zusätzliche Fahrten ca. 30 Minuten früher nutzen könnten, um die Situation zu entzerren. Der Schulträger stellt für Nutzer dieser Fahrten sicher, dass ein Zutritt zu den Schulen bzw. zur Mensa gewährleistet ist.

Die Verwaltung weist bezüglich möglicher gestaffelter Zeiten des Unterrichtsbeginns darauf hin, dass es sich bei der Gestaltung der Unterrichtszeiten um eine sogenannte innere Schulangelegenheit handelt, welche den Schulen und nicht den Schulträgern obliegt. Die Schulen haben gegenüber dem Schulträger mitgeteilt, dass die Möglichkeit der gestaffelten Unterrichtszeiten aufgrund der Stundenplangestaltung und dem Einsatz der Lehrkräfte – zum Teil an verschiedenen Schulstandorten – nicht geeignet und umsetzbar sei.

Zudem teilt die Verwaltung mit, dass die Gemeinde Niederkrüchten nur für die Schulen Einfluss auf die Schülerbeförderung nehmen kann, bei denen sie auch die Schulträgereigenschaft besitzt.

Aufgrund der vorgenannten Sachverhaltsdarstellung sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit, zusätzliche Fahrzeuge zur Beförderung von Schüler*innen während der Corona-Pandemie einzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, der Anregung der Jungen Union Niederkrüchten auf die Bereitstellung und den Einsatz zusätzlicher öffentlicher Verkehrsmittel zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern aufgrund des zuvor beschriebenen Sachverhalts nicht zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong